



PROTOKOLL

über die

7. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Sitzungstag: Donnerstag, den 20.05.2021

Sitzungsort: Feuerwehrhaus, Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Schriftführerin: Mag. Tanja Rüb

Gemeindesekretär: Dr. Eugen Kanonier

Medientechnik: Ing. Clemens Madlener MAS

ÖVP: Dr. Susanne Andexlinger
Halil Ilgec
Nadine Peschl
Markus Schlachter, MSc Arch
Patrick Stöby
Dipl.-Päd. Gabriele Fitz (E)
Thomas Holzer (E)
Maura Pozzera (E)

Julia Bickel
Sabine Müller
Mag. Johann Scheffknecht
Daniel Steinhofer
Oguzhan Buldu (E)
Renato Hagen (E)
Walter Natter (E)
Franz Reinbacher (E)

FPÖ: Gerhard Bezler
DI (FH) Christian Fetz
Tobias Kögl, BSc
Günter Grabher (E)

Mag. Doris Dobros
Martin Fitz
Cornelia Anna Fetz (E)
Larissa Vetter (E)

Grüne: Christine Bösch-Vetter
Mag. Manfred Hagen
BEd Eveline Mairer
Birgit Schwarzmann-Sohm (E)

Dipl. BW Simone Grabher, BA
Dipl. PT Eva Isabella Kathrein
DI Simon Vetter

NEOS: Mag. Ruth Maria Lukesch Martin Moosbrugger (E)
SPÖ: Mag. Manuela Lang, BA MSc
HaK: Derya Okurlu
Auskunftspersonen: Mag. Klaus Bösch

TAGESORDNUNG:

- 1 Berichte
- 2 Bericht des Prüfungsausschusses
- 3 Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 2020
- 4 Änderung von Darlehenskonditionen
- 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst-Nr 2621/2 ua
- 6 Ortspolizeiliche Verordnung über das Verhalten auf öffentlich zugänglichen Flächen
- 7 Annahmeerklärung Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- 7.1 BA 59 Kanalsanierung Hohenemser Straße/Kaiser-Franz-Josef-Straße
- 7.2 Wasserversorgung BA36 Ringschluss Siedlungsgebiet Bahngasse
- 8 Wechsel der Betrieblichen Mitarbeitervorsorgekasse
- 9 Pachtung von Teilflächen im Rheinvorland Gst-Nrn 5901/1 und 6720/1
- 10 Pop-up-Freiräume für Kinder
- 11 Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2021
- 12 Allfälliges

Vor Beginn der Sitzung wird nachstehendes Ersatzmitglied der Gemeindevertretung vom Bürgermeister gemäß § 37 GG angelobt:

Birgit Schwarzmann-Sohm (Grüne)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die 7. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Anwesenden und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Anwesenden im Saal und die Zuschauer:innen am Livestream und beim Nachsehen.

PUNKT 1 – BERICHTE

1.1 Coronasituation

Der Vorsitzende informiert davon, dass es aktuell 45 Infizierte in Lustenau gebe. Die 7-Tagesinzidenz liege bei ca 50 und sei deshalb erfreulicherweise relativ niedrig. Das Testangebot werde gut genützt. Das „Sandarfäscht“, das Szene Open Air und die „Musifäschr“ würden nicht stattfinden. Die Kilbi finde aus heutiger Sicht ebenfalls eher nicht statt, aber die definitive Entscheidung sei noch nicht gefallen. Wir hätten jetzt drei Wellen erlebt. Die 1. Welle sei im Rückblick gesehen relativ klein gewesen, die 2. Welle habe uns deutlich erwischt und die 3. Welle hoffe er, dass sie nun hinter uns sei. 24 Menschen aus Lustenau habe die Pandemie bisher gefordert. Er ersuche die Anwesenden sich für eine Gedenkminute zu erheben.

Alle Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute im Saal.

1.2 CP-Variante

Eugen Schneider sei an die Öffentlichkeit getreten mit der Initiative „Lebensraum Lustenau“. Er habe seine Ängste artikuliert, was die CP-Variante am östlichen Siedlungsrand bedeuten könnte. Der Vorsitzende erläutert weiters, dass er die Asfinag intern zu Gast gehabt habe, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

GV Mathias Schwabegger und NR Mag. Gerald Loacker hätten einen Antrag beim Nationalrat eingebracht, was die genauen Entscheidungsgrundlagen zugunsten der CP-Variante und gegen die Z-Variante gewesen seien. Man dürfe gespannt sein, wann und wie und in welcher Ausführlichkeit dies behandelt werde.

1.3 Livestream

Nach 21 Jahren in der Gemeindevertretung, davon 11 Jahre als Sitzungsleiter gebe es nun heute erstmals einen Livestream und damit ein Novum in der Lustenauer Gemeindevertretung. Er sei gespannt wohin die Reise gehe und ob dies die Gemeindevertretung verändern würde. Im Vordergrund stehe natürlich der Service für die Bürger:innen.

Besonders begrüßen möchte er heute GV-E Walter Natter in der Gemeindevertretungssitzung, der ihn vor sieben Jahren als Vizebürgermeister längere Zeit vertreten musste bzw durfte. Er sei gespannt, was die Digitalisierung hier ermögliche. Der Philosoph Günter Anders habe zu den Auswirkungen der Medien gesagt, dass es zur wirklichen Wirklichkeit gar nicht komme. Jeder und jede werde bewusst oder unbewusst anders reagieren, als er/sie es machen würde ohne Aufzeichnung. Gespannt sei er auch auf die Dauer der Sitzung.

Mark Twain sei 1897 in Wien gewesen und habe eine 3-tägige Sitzung des Reichstages mitverfolgt. Eine Besonderheit sei die Rede von Otto Lecher gewesen. Diese habe 12 Stunden gedauert. 2010 habe Mag. Werner Kogler diesen Rekord gebrochen mit einer Rededauer von 12 Stunden und 42 Minuten. Die Rede habe er

beendet mit den Worten „Das ist eigentlich schon alles was ich sagen wollte.“ Und damit beende er seine Berichte.

Über Antrag des Vorsitzenden wird Mag. Klaus Bösch (GL Finanzen und Ressourcen) von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen als Auskunftsperson für die gesamte Sitzung bestellt.

PUNKT 2 – BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden der Bericht über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.05.2021 gemäß § 52 Abs 4 Gemeindegesetz von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3 – RECHNUNGSABSCHLUSS DER MARKTGEMEINDE LUSTENAU FÜR DAS JAHR 2020

Finanzreferent Bürgermeister Dr. Kurt Fischer führt zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 2020 aus wie folgt:

„Geschätzte Mitglieder der Gemeindevertretung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream,

im 15. Monat der Coronakrise, einen Tag nach einem wichtigen österreichweiten Öffnungsschritt, darf ich euch den Rechnungsabschluss für das Budgetjahr 2020 präsentieren. Vergleicht man den Budget-Voranschlag, den wir im Dezember 2019 beschlossen hatten und den heute zu behandelnden Rechnungsabschluss, so zeigen sich schon auf den ersten Blick die dramatischen Auswirkungen der Coronakrise, insbesondere die Rückgänge bei den Einnahmen, d.h. vor allem bei den Ertragsanteilen aber auch bei der Kommunalsteuer. Hatten wir für 2020 gut € 62 Mio. an Einnahmen budgetiert, so sind es nun im Rechnungsabschluss nur knapp € 58,5 Mio. Dass wir trotzdem einen Überschuss der laufenden Gebarung von € 6 Mio. und frei verfügbare Mittel von ca. € 1,5 Mio. ausweisen, ist angesichts der coronabedingten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv und zeigt, dass wir aus einer Position der wirtschaftlichen Stärke in diese Krise gekommen sind – der Rechnungsabschluss 2019 mit einem Überschuss der laufenden Gebarung von über € 10 Mio. und frei verfügbaren Mitteln von über € 6,5 Mio. zeigt das in eindrucksvoller Weise.

Wir konnten 2020 über € 13 Mio. in wichtige Projekte und Grundstücke investieren, mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Bildung.

Formal hat sich der Rechnungsabschluss, jetzt auf Grundlage der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erstellt, dem Voranschlag angepasst, was den Vergleich erleichtert. Die Anpassung an die neue VRV war eine große und sehr zeitaufwändige Herausforderung und ich möchte unserem Leiter der Finanzabteilung Mag. Klaus Bösch und seinem Team herzlich für die ausgezeichnete Arbeit danken. Einen wichtigen Aspekt der neuen Darstellungsform, im Ergebnis für Lustenau sehr erfreulich, möchte ich herausgreifen: Die Vermögensbewertungen zeigen ein erfreuliches Bild, das im Benchmark mit anderen Gemeinden noch an Aussagekraft und Bedeutung gewinnt.

Investitionen in strategische Vermögenskäufe:

Auch im Coronajahr 2020 konnten wir den langjährigen Kurs einer aktiven Bodenpolitik fortsetzen und unmittelbar an das Jahr 2019 anknüpfen, wo wir weit über dem langjährigen hohen Durchschnitt in strategische Grundstücke investiert haben. 2020 haben wir gut € 4 Mio. in strategische Grundstücke investiert. Durch diese aktive Bodenpolitik schaffen wir Grundlagen für weitere Projektentwicklungen im Bildungsbereich, im Zentrum und für neue Betriebe und Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Lustenau.

Investitionen mit Schwerpunkt im Bildungsbereich

Durch die schon erwähnten dramatischen Auswirkungen der Coronakrise auf unseren Gemeindehaushalt galt es schnell zu reagieren und zu priorisieren. Ich danke ausdrücklich allen Fraktionen und auch dem Gemeindevorstand dafür, dass wir uns in kurzer Zeit auf ein finanzierbares Investitionspaket 2020 einigen konnten. So war es möglich, nach der Eröffnung des großen Kindergartens Am Engelbach und der Fertigstellung der großen Erweiterung des Kindergartens Am Schlatt die dringende Erweiterung und Generalsanierung des Kindergartens Weiler anzugehen. Die Planungen des größten Hochbauprojekts aller Zeiten – des Bildungscampus Rotkreuz – konnten auf Hochtouren fortgesetzt werden und auch die Planungen für das Reichshofstadion wurden gestartet. Leider mussten wichtige Projekte wie die Umkleidekabinen für die Trainingsplätze am Wiesenrain und die Neugestaltungen der Maria-Theresien-Straße im Bereich der Mittelschule Kirchdorf verschoben werden. Trotzdem konnten auch 2020 wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung unseres Zentrums geschaffen werden, erwähnenswert hier sicher der Erwerb eines zentralen Grünraums westlich des Reichshofsaals.

Zentrumsentwicklung: Chance auf einen großen Meilenstein

Für die Gesamtvision eines attraktiven Lustenauer Zentrums spielt das Projekt „Am Kirchplatz – 2226 Leben im Zentrum“ eine wichtige Rolle, insbesondere durch Handels- und Gastronomieflächen im Erdgeschoß der Gebäude und auch durch eine öffentliche Tiefgarage. Ein zentrales Element ist auch der öffentliche Park im Norden, den wir nun endgültig erwerben konnten. Der wertvolle Baumbestand in diesem zentralen Grünraum soll auch im weiteren Umfeld durch Baumpflanzungen und Grünräume ergänzt werden. Mit dem nun fertig gestellten Projekt bei der ehemaligen BULU und geplanten Projekten unweit davon in der Jahnstraße werden weitere wichtige Impulse für unser Zentrum gesetzt werden. Auch das betreute

Wohnen am Pfarrweg mit dem Eltern-Kind-Zentrum und einem Tagescafé im Erdgeschoss ist ein Projekt, das positiv auf unser Zentrum ausstrahlen wird. Ein wichtiges Thema in der Zentrumsentwicklung ist und bleibt der Kirchplatz (Blaue Platz) selber und damit verbunden auch der in die Jahre gekommene Reichshofsaal. Hier lade ich alle Fraktionen ein, gemeinsam dieses wichtige Planungsfeld anzugehen.

Betriebsgebiet Heitere: Meilenstein einer ersten Betriebsansiedlung

Der wohl größte Vermögenswert, den wir in den letzten Jahren geschaffen haben, sind – wie schon erwähnt – die gemeindeeigenen Grundstücke im Betriebsgebiet Heitere. Die Zahl der Interessenten für unsere Flächen zeigt, wie wichtig dieses Projekt nicht nur für den Standort Lustenau, sondern für unseren regionalen Wirtschaftsraum ist. 2020 konnte das aufwändige Umlegungsverfahren – es war wohl das größte seiner Art in Vorarlberg – abgeschlossen werden. Ein erfreulicher erster Meilenstein ist die Firma Stanztech, das Gebäude ist schon im Bau, und mit FD3D extrudr hat sich ein weiteres innovatives Unternehmen für den Standort Heitere entschieden und plant schon in der unmittelbaren Nachbarschaft von Stanztech ein Firmengebäude, das dem dynamischen Wachstum des Unternehmens gerecht wird.

Im Millennium Park stehen zwei Hotelprojekte kurz vor der Eröffnung und nördlich vom Amedia-Hotel ist nach dem erfolgten Spatenstich im Juni 2020 ein großes Erweiterungsprojekt der Firma Zimm im Bau, wo mit den Firmen SEW-Drive und dem neuen SMART-Textiles Headquarter von Günter Grabher zwei weitere innovative Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und den Branchenmix am Standort Millennium Park bereichern.

Lebenslust und Lebensqualität: Lustenau als lebenswerte Gemeinde für alle Generationen

Debatten zum Rechnungsabschluss und auch Budgetdebatten fokussieren vor allem auf große sichtbare Projekte, meist Bauprojekte. Gerade im Rückblick auf das erste Coronajahr 2020 möchte unsere laufenden Investitionen in die Kultur des Zusammenlebens in Lustenau, insbesondere in unsere großartige Vereinskultur erwähnen, die so sehr unter Corona gelitten hat und immer noch leidet. Menschen, die in Vereinen sozialisiert werden, Menschen die schon in jungen Jahren den Wert des ehrenamtlichen Engagements erleben, erfahren und erkennen, sind in so herausfordernden Zeiten wertvoller denn je.

Dass Lustenau gerade auch in diesem Bereich überdurchschnittlich viel leistet und über unsere Gemeindegrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf genießt, verdanken wir einerseits einem breiten Konsens in der Gemeindepolitik, aber andererseits auch ganz wesentlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, die trotz der Fülle großer Projekte stets auch die Wichtigkeit der vielen kleinen Projekte und Initiativen sieht und gemeinsam mit unserem Leiter der Finanzabteilung und den politisch Verantwortlichen immer wieder kreativ und unbürokratisch Finanzierungsmöglichkeiten findet. Dafür möchte ich mich bei dir, lieber Klaus, stellvertretend für mein ganzes Team herzlich bedanken. Projekte wie das W*ORT, Mondopoly, WILMA (Wir lernen durch machen), das wunderbare Theaterprojekt »Rheindorf« des walk tanztheaters, oder das Festivelo – beides Highlights im Coronasommer 2020 – sind nur ein paar Beispiele für die Vielfalt an geförderten Projekten und Initiativen. Corona hat uns in der Not erfinderisch

gemacht, und deshalb sind Projekte wie Lustenau bringt's, unser Botendienst, Klassik im Hof oder Sommer.Lust goes Fahrrad entstanden.

Auch unsere Vereinsförderungen im Kultur- und Sportbereich können sich sehen lassen, und ich bin froh, dass wir gerade im letzten Jahr unseren durch Corona stark belasteten Vereinen ein guter verlässlicher Partner waren. Und wir sind gut beraten, hier neben der ideellen Unterstützung auch durch gezielte Investitionen und großzügige Förderungen gute Voraussetzungen zu schaffen. Durch ihren Einsatz und ihr Vorbild stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir können durch gezielte Investitionen und Förderungen wichtige Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Gemeinde schaffen, aber es sind vor allem engagierte Menschen, die mit großem persönlichen Einsatz einen unbezahlbaren Beitrag für unsere Sicherheit und Lebensqualität leisten. Wie zum Beispiel unsere Rettung und Feuerwehr, auf die wir in der Coronakrise zählen konnten, wenn es galt, in kürzester Zeit große Testaktionen zu planen und durchzuführen und fast über Nacht neue Testangebote zu schaffen.

Ein gutes Klima des Miteinander in einer Gemeinde wirkt hinein in die Kindergärten und Schulen und auch in die Betriebe. Ich war heute Nachmittag gerade zu Besuch bei einem Lustenauer Unternehmen und bin einmal mehr beeindruckt von der innovativen Kraft, dem unternehmerischen Mut und Geschick und dem guten Miteinander im Team. Danke allen Lustenauer Unternehmerinnen und Unternehmern mit ihren zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unsere vielfältigen Betriebe erfüllen die Marke Lustenau mit Leben, sie sind wichtige Ausbildungs- und Begegnungsorte und für uns oft wertvolle Projektpartner. Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei meinem Krisenstab, stellvertretend bei René Schreiber, Markus Rusch und Eugen Kanonier. Ein besonderer Dank gilt auch unserer Sozialreferentin. Die Corona-Krise hat auch uns viel abverlangt, aber auch unseren Zusammenhalt gestärkt. Einen besonderen Dank möchte ich allen aussprechen, die in dieser schwierigen Zeit direkt für und mit Menschen gearbeitet haben, mit Kindern, Jugendlichen und pflegebedürftigen Menschen. Wir hatten in unseren beiden Seniorenhäusern keine Coronatoten zu beklagen, der Geschäftsführer unserer Sozialdienste GmbH Franz Reich hat gemeinsam mit den Pflegedienstleitungen und Teams im Hasenfeld und im Schützengarten für größtmögliche Sicherheit und gleichzeitig auch für bestmögliche menschliche Wärme und Nähe gesorgt. Bestmögliche Wärme und Nähe – das war auch für unsere Kindergartenpädagoginnen und Kinderbetreuungen ein wichtiges Leitmotiv. Dafür sind wir sehr dankbar.

Dass wir 2020 das zukunftsweisende Projekt Esskultur Lustenau finalisieren und in unserer Sozialdienste GmbH beheimaten konnten, ist für mich ein ganz besonderes Highlight des bewegten Jahres 2020. Gesundes, frisch gekochtes Essen aus möglichst regional produzierten Lebensmitteln ... für unsere Jüngsten und Ältesten, unsere Kinder an den Kindergärten und Schulen und für unsere Bewohner:innen der Seniorenhäuser oder beliefert durch Essen auf Rädern zu Hause. Das Esskultur-Team, geleitet von Dietmar Hagen bringt es auf den Punkt: Weil wir für sie eine besondere Verantwortung tragen. Weil Essen viel bewirken kann. Freude und Genuss stiften, Quelle für Gesundheit und nachhaltige Arbeit sein kann, Gastlichkeit ermöglichen und die Gemeinschaft stärken kann. Weil Esskultur unsere Herzensangelegenheit ist. Esskultur als Herzensangelegenheit – nicht nur von Dietmar Hagen und seinen Mitarbeiter:innen. Ein so besonderes Projekt lässt sich nur in einem besonderen Klima der Zusammenarbeit planen und umsetzen. Ich kann nicht alle aufzählen, die

einen persönlichen Beitrag für das Gelingen geleistet haben, aber ich danke allen, für die wertvollen persönlichen Beiträge und allen Fraktionen für den wichtigen politischen Rückhalt. Esskultur Lustenau wird in Zukunft einen ganz wichtigen Beitrag dafür leisten, was für uns ein Herzensanliegen ist und eine große Verantwortung:

Dass Lustenau ein guter, chancenreicher Ort für Kinder ist.

Vorarlberg hat sich das Ziel gesetzt, die chancenreichste Region für Kinder zu werden. Ich durfte im Projektteam mitarbeiten und habe als leidenschaftlicher Kommunalpolitiker vor allem die Überzeugung eingebracht, dass es – wie es ein afrikanisches Sprichwort treffend ausdrückt – ein ganzes Dorf braucht, damit ein Kind gut – und das heißt vor allem auch chancenreich aufwachsen kann. Es braucht eine gute Dorfgemeinschaft, ein gutes Miteinander, starke Familien und starke Vereine, Betriebe und Institutionen, die die Familien stärken.

Die Chancen und Rechte der Kinder müssen auch in unserem ganzen Tun einen entsprechenden Platz und Bedeutung haben. Wenn wir heuer mit den Arbeiten an einem Räumlichen Entwicklungsplan beginnen, dann müssen wir das als wichtigen Planungsgrundsatz aufnehmen. Ob Planungen für Spiel- und Freiräume, Mobilität, etc. die Bedürfnisse unserer Kinder müssen uns in besonderer Weise leiten. Das Leitmotiv gibt uns der weltbekannte Stadtplaner Jan Gehl mit auf den Weg: »Wir brauchen eine Gemeinde für 8- und 88-Jährige, denn dann haben wir eine lebenswerte, zukunftsfähige Gemeinde für Jedermann" geschaffen.

Wie kaum ein anderer Ort steht Lustenau vor ganz entscheidenden Planungen – RHESI im Westen, und seit der nicht nur für mich überraschenden Trassenentscheidung für die CP-Variante im Osten von Lustenau, eine Straßenplanung. RHESI – Erholung/Sicherheit wird unserer Hochwassergefahr deutlich reduzieren und eröffnet uns ganz neue Möglichkeiten im Freiraum – ein Tor zu RHESI beim Reichshofstadion und eine Fahrradbrücke Lustenau-Au sind mögliche Leuchttürme in der Erholungslandschaft in Lustenau am Rhein.

CP – nach den neuesten Berechnungen der ASFINAG eine Chance auf eine große Verkehrsentslastung, aber viele Menschen, nicht nur BewohnerInnen des östlichen Siedlungslands, fürchten negative Auswirkungen des großen Straßenprojekts. Die Zerschneidung unseres Siedlungsgebiets durch eine hochfrequentierte Verkehrsachse mit hohem Schwerverkehrsanteil darf nicht durch ein Projekt aufgehoben werden, das uns vom wertvollen Naherholungsgebiet Lustenauer Ried abtrennt und dieses durchschneidet. Nicht nur für mich war die Z-Variante für Lustenau zielführender und die Trassenentscheidung bis heute nicht wirklich nachvollziehbar. Wir werden die Interessen für unseren Lebens- und Wirtschaftsraum Lustenau im Planungsprozess für das CP-Vorprojekt bestmöglich und mit aller Kraft vertreten. Ich gebe offen zu, aus heutiger Sicht, ohne Kenntnis der genauen Details und finanziellen und technischen Möglichkeiten bereitet mir der Gedanke an den bevorstehenden Planungsprozess und mögliche Auswirkungen auf unsere Gemeinde große Sorge. Oder um mit Heine zu sprechen: Denk' ich an die CP in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht. Die wohl entscheidende Frage: Wird es gelingen, Lustenau so vom Verkehr zu entlasten, wie Carina Lechtaler von der Initiative Lebensraum Lustenau seit Jahren hofft und dafür im Regionalforum kämpft, ohne Lustenau so zu belasten, wie es Eugen Schneider von der gleichnamigen Initiative befürchtet. Oder wie ich es im ersten Schock der Trassenentscheidung ausgedrückt habe: Heißt CP am Ende Cholera oder Pest, eine Lösung, die unsere Gemeinde spaltet oder eine Nulllösung, die uns jegliche

Hoffnung auf eine echte Verkehrsentlastung nimmt. Wir alle, die wir in der Gemeindepolitik Verantwortung tragen, sind hier stark gefordert, in diesem Planungsprozess aber auch in parallel dazu verlaufenden, wie der Netzstrategie Diepoldsau.

Die beiden großen Planungsprozesse sind bei uns kaum budgetwirksam, aber für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde und unserer Region von größter Bedeutung. Der Rechnungsabschluss 2020 zeigt aber eindrucksvoll, wie viel Gestaltungsspielraum wir als Gemeinde selber haben und wie wir ihn, auf der Grundlage einer guten finanziellen Situation, nützen.

Ich bitte euch, geschätzte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, den Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass wir bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 2021 im kommenden Jahr voller Vorfreude auf Musifäschtr, Szene Open Air und vor allem auch d' Luschnouar Kilbi sind. Danke für eure Aufmerksamkeit."

Gemeinderätin Christine Bösch-Vetter führt namens der Fraktion Die Grünen nachstehenden Generaldebattenbeitrag zum Rechnungsabschluss 2020 aus:

„Liebe Gemeindevertreter:innen, lieber Kurt, liebe Zuschauer:innen zu Hause,

hinter uns liegt ein Jahr, an das wir uns alle noch lange erinnern werden. Wir werden unseren Kindern und Enkelkindern davon erzählen. Wir haben als Gemeinschaft Erfahrungen gemacht, die sich niemand herbeigewünscht hat. Kein Bürgermeister rechnet damit, dass er eines Tages in einer Pandemie Verantwortung zu tragen hat. Keine Mitarbeiterin im Rathaus rechnet damit, dass sie eines Tages Nasenabstriche verwaltet. Kein Lehrer hat damit gerechnet, dass er wochenlangen Online-Unterricht abhalten wird. Keine Kellnerin hat damit gerechnet, dass das Wirtshaus über Monate gesperrt bleiben wird. Niemand hat damit gerechnet, dass man einmal vor dem Reichshofsaal in einer Schlange anstehen wird, um sich unter Beobachtung Stäbchen in die Nase zu stecken. Für alle war es notwendig Neues, Ungeübtes, Lästiges zu tun. Ich zolle jedem und jeder meinen Respekt.

Viele sind gestresst. Mehr als es ihnen gut tut. Sie stehen unter Druck. Unter dem Druck der Verantwortung, unter wirtschaftlichem Druck, unter räumlichem Druck, unter dem Druck der Einsamkeit. „As sieönd alli diäwa siidi“, hat mir unlängst eine Nachbarin gesagt.

Vor gut einem Jahr hat man sich im Lichte der einbrechenden Einnahmen fraktionsübergreifend darüber verständigt, welche Vorhaben im Jahr 2020 umgesetzt werden und welche nicht. Wir mussten nicht lange verhandeln, wir waren uns recht einig wo unser gemeinsamer Fokus liegt. Wie ein Mantra hat man viele Jahre den Satz „Investitionen in die Bildung sind prioritär zu behandeln“, bei jedem Beschluss der mittelfristigen Finanzplanung vor sich hergetragen. In der Krise sind wir einhellig dazu gestanden. Es wurde in die Erweiterung vom Kindergarten Am Schlatt, in die Sanierung des Kindergartens Weiler und in die Vorarbeiten für den Bau des Campus Rotkreuz investiert.

Und natürlich haben wir uns weiterhin um die Infrastruktur für Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung gekümmert. Nach den Tiefbauarbeiten konnte in der Grüt- und in der Sandstraße eine Fahrradstraße baulich realisiert werden. Die sogenannte Gemeindemilliarde des Bundes hat uns 2020 durchaus geholfen. Dennoch haben auch uns die Mindereinnahmen getroffen. Natürlich ist es schmerzhaft, wenn Kommunalsteuer und Ertragsanteile ausbleiben. Trotzdem ist Jammer nicht angebracht. Lustenau hat Reserven – oder wie unser Bürgermeister gerne sagt „einen breiten Hinterrücken“, Lustenau kann weiterhin investieren, Lustenau steht finanziell solide da und steht nicht – wie andere Kommunen – mit dem Rücken zur Wand.

Das gibt uns die Möglichkeit, die Lehren aus dem vergangenen Jahr zu ziehen und Taten für die Zukunft zu setzen.

Sätze wie „Was bin ich froh, dass wir einen eigenen Garten haben, wir hätten uns sonst schon lange gegenseitig (ich ersetze das Wort, das sie wirklich gesagt haben durch „wir wären uns in die Haare geraten“)“, habe ich in den vergangenen Lockdowns von vielen Eltern gehört. Die Hälfte der Lustenauerinnen und Lustenauer hat keinen eigenen Garten. Sie ist auf öffentliche Räume angewiesen. Diese Hälfte ist nicht repräsentativ in der Gemeindevertretung vertreten.

Nie ist Naherholung so sehr im Fokus gestanden wie im vergangenen Jahr. Viele haben das Ried, den Alten Rhein, die zahlreichen Wäogli neu schätzen gelernt. Das Fahrrad hat einen nie dagewesenen Boom erfahren – derart leergekaufte Fahrradgeschäfte hat niemand von uns für möglich gehalten. Die Leute sind spazieren gegangen, etwas was man in Lustenau innerorts – wenn man nicht gerade einen Kinderwagen oder einen Rollstuhl vor sich herschiebt – bisher eher nicht gemacht hat. Und vielen sind dabei Sachen aufgefallen, die man beim Vorbeifahren mit dem Auto so gar nicht wahrnimmt. Lustenau verändert sich. Es wird an ganz vielen Orten gebaut. Mancherorts durchaus ansprechend und visionär, mancherorts jedoch – ja, eh – die Geschmäcker sind verschieden – brachial und ohne Gespür.

Ich habe das Gefühl, dass wir uns als Gemeindevertretung diesem Wandel viel deutlicher widmen sollten. Dass sich Lustenau verändert, dass es dichter wird, dass wir mehr werden, dass es urbaner wird – das sind Fakten, die lassen sich nicht aufhalten. Sie lassen sich aber gestalten. Ja, das ist teilweise neues Terrain, aber es formt das Leben in unserem Ort für lange Zeit.

So ist es nicht trivial, wo die neue Brücke über den Rhein nach Au stehen wird. Ihr Standort beeinflusst das Leben in Lustenau die nächsten 50 Jahre. Es ist auch nicht trivial, ob wir es zulassen, dass wir durch eine Autobahn vom Ried abgetrennt werden und in der Hoffnung auf Entlastung in Wahrheit mit einer deutlichen Mehrbelastung an Verkehr eingedeckt werden.

Wenn man als Gemeinde wirtschaftlich erfolgreich bleiben will, muss man nicht nur attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sein, sondern auch ein attraktives Umfeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bieten, das wird im Nachklang von Corona noch deutlicher werden.

War früher das höchste Gehalt, ein Haus, ein Auto ausschlaggebend, so verändert sich das. Fachkräfte sind mobil und wählerisch. Sie wollen Lebensqualität und die beste Bildung für ihre Kinder.

Chancenreichster Lebensraum für Kinder sein zu wollen, darf nicht zu einer Worthülse verkommen, das muss in jeder Hinsicht mit Leben erfüllt sein. Wir sind gut beraten uns vor jeder politischen Entscheidung die Frage zu stellen, welche Auswirkung diese auf den Chancenreichtum unserer Kinder hat.

Wir haben heute zwei Anträge auf der Tagesordnung, die direkten Einfluss auf die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen haben.

Das ist zum einen die Spielplatzverordnung, in der die Regeln für Spielplätze, Parks und den Jugendplatz erweitert werden sollen.

Der zweite Antrag ist der Antrag meiner Fraktion auf Schaffung von Pop-up-Freiräumen.

Ich denke, wir alle sind uns einig in der Analyse, dass das vergangene Jahr kein einfaches für die Kinder und Jugendlichen war. Viele ihrer Bedürfnisse sind – so wie auch bei anderen Gruppen der Bevölkerung – zu kurz gekommen. Während alle impfwilligen Erwachsenen bereits geimpft sind oder einen Termin in Aussicht haben, sieht das für die Kinder noch nicht so aus. Sie sind jetzt die besonders vulnerable Gruppe, die es in den nächsten Monaten zu schützen gilt. Von den 24.000 Lustenauer und Lustenauerinnen sind 4000 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 15 Jahren.

Kinder und Jugendliche in Lustenau haben zu wenig Platz zur Verfügung: Schon vor der Pandemie wies das Spielraumkonzept der Gemeinde – also das Konzept, in dem festgelegt wird, wie viel Räume für Kinder und Jugendliche – Spielplätze, Jugend-/Skaterplätze brauchen – ein Defizit von 28.400 m² auf. 28.400 m². Um sich das vorstellen zu können: Das ist eine Fläche wie 15 x der Spielplatz Moosbach.

Ja, ich weiß, es wurden zwischenzeitlich da und dort gute, nein sehr gute Verbesserungen gemacht. Man denke an das Spielplätzli im Rheindorf oder die Schulplätze VS Kirchdorf und VS Rheindorf. An allen drei genannten Orten wurde die Qualität verbessert. Zweifelsohne ist das ein Erfolg. Aber in Fläche gerechnet ist das Defizit größer geworden, bei gleichzeitigem Wachstum der Bevölkerung.

Das Spielraumkonzept zeigt genau auf, wo Spielräume fehlen, es zeigt auf, welche Qualitäten gefordert sind.

Ich zeichne drei Phasen auf.

Das Ziel, Chancenreichster Ort für Kinder zu sein, ist unser Langfristziel.

Das Spielraumkonzept liefert im Bereich der Spielräume – denn für das Langfristziel gibt es natürlich zahlreiche Unterziele – den Handlungsrahmen bis 2025 und damit das mittelfristige Ziel.

Daneben gibt es die kurzfristigen Ziele. Sie bieten Handlungsspielräume, um auf Aktuelles zu reagieren. Auf Nutzungsdruck, auf die Jahreszeit, auf Einschränkungen durch rote Zonen, etc.

Sie bieten auch Handlungsspielräume für temporäre Lösungen und Versuche – Rankweil zeigt es gerade mit einem Pumptrack – für 1 Woche vor. Das W*ORT wird im Sommer den einen oder anderen Ort im Rahmen des Sommerprogrammes

ungewohnt bespielen. In Schwarzenberg haben ein paar engagierte Eltern 4 Baumstämme für einen Sandkasten zusammengeschraubt und damit einen zusätzlichen öffentlichen Spielraum für ihre Kinder geschaffen. Und, ich weiß schon, das mag man nicht so gerne, aber eigentlich wäre hier auch Raum für das Ausprobieren.

Lilli Lička, eine hier nicht allen ganz unbekannte Professorin für Landschaftsplanung, schreibt „Im Freiraum drückt sich die Verfasstheit der Gesellschaft aus.“ Hier wird deutlich, wie miteinander umgegangen wird. Spielregeln, geschriebene und ungeschriebene Gesetze bestimmen unser Verhalten. Im Freiraum drückt sich Kultur aus. Urbane Freiräume sehen so aus, wie es die Planungskultur, die Gestaltungskultur, die politische Kultur vorgeben. Im Freiraum drückt sich ökonomische Wertigkeit aus. Größe und Zuschnitt lassen erkennen, welche Bedeutung der Erholung, dem Lebensraum, dem Menschen beigemessen wird.“

Ich habe eingangs meine Nachbarin mit den Worten „As sieönd alli diäwa siidi“ zitiert. Und ich zitiere noch einmal Lilli Lička. „Im Freiraum drückt sich die Verfasstheit der Gesellschaft aus.“

Nun – was sagen die öffentlichen Plätze in Lustenau – oder das Fehlen dieser – über den Zustand, die emotionale Verfassung unserer Gesellschaft aus? Was sagt es über unsere Gesellschaft aus, wenn wir über Verbote auf Spielplätzen diskutieren, statt den Kindern den Spielraum zu geben, den sie brauchen?

Ich glaube, die Kinder und Jugendlichen haben es nicht verdient, dass sie – kaum, dass das Aufatmen für die Erwachsenen beginnt – mit zusätzlichen Verboten belegt werden.

Vor der Pandemie hat Lustenau viel in Kinderbeteiligung, in Philosophieren mit Kindern, in Kindercafés, investiert. Der Bürgermeister selbst hat mich und andere von der Utopie begeistert, dass Erwachsene, Kindern ihre Aufmerksamkeit schenken und ihre Talente mit ihnen teilen, gemeinsam haben wir uns um Dritte Orte – das sind die Räume jenseits von zu Hause, von Arbeit oder Schule – gekümmert. Da war Aufbruch, Engagement und Großzügigkeit.

Nach den Wahlen, nach diesem Jahr der Pandemie hat sich einiges verschoben.

Das vergangene Jahr hat auch die Gemeindevertretung bunter und vielfältiger denn je gemacht. Mit den Neos und der HaK sind zwei neue Fraktionen in das Gemeindeparlament eingezogen, die mitgestalten, die mitreden wollen. Das ist für die Demokratie in unserem Ort ein Gewinn, denn bei aller Vielfalt in dieser Gemeindevertretung haben wir doch ein gemeinsames Ziel, das uns am Ende wieder eint. Wir alle wollen Lustenau gestalten und in eine gute, lebenswerte Zukunft lenken. Allen, die an diesem Ziel mitwirken, egal ob in der Gemeindevertretung, im Rathaus, in den Betrieben, in den Vereinen, in den Familien sei an dieser Stelle Danke gesagt.

Die Coronapandemie scheinen wir mit vereinten Kräften in den Griff zu bekommen, für die viel größere Herausforderung, den Klimawandel, kann man das leider nicht verkünden.

Eine Impfung wird es hier nicht geben. Gegen ihn wird nur Handeln auf allen Ebenen helfen. Da sind wir alle – und damit meine ich wirklich jeden und jede – gefragt.

Vor uns liegen jeden Tag neue Möglichkeiten. Nutzen wir sie!"

Gemeindevertreterin Mag. Ruth Lukesch führt namens der Fraktion Neos nachstehenden Generaldebattenbeitrag zum Rechnungsabschluss 2020 aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Gemeindevertretung,
liebe Interessierte hier im Saal und zu Hause!

Zahlen beginnen erst zu sprechen, wenn sie miteinander verglichen werden. Gerade dies war für uns NEOS bei unserem ersten zu beurteilenden Rechnungsabschluss nicht gerade einfach.

Erstens wurde das Rechenwerk mit Einführung der VRV 2015 komplett umgestellt, Vorjahresvergleiche sind somit schwer.

Hier gilt mein großer Dank Klaus Bösch und seinem Team, die die Zahlen trotzdem übersichtlichst aufbereitet haben und uns mit viel Geduld alle Fragen beantworten konnten.

Wie viel Arbeit die Übernahme der einzelnen Positionen in das neue System war, kann ich hier nur erahnen.

Wir sind uns aber sicher, dass dies nicht umsonst war, die Aufstellung der Vermögenswerte und die beiden getrennten Haushaltsrechnungen für das laufende Ergebnis und die laufende Finanzierung werden sich bezahlt machen, vor allem in einigen Jahren, wenn auf Vorjahresdaten zurückgegriffen werden kann.

Der zweite Faktor, der zu großen Abweichungen sowohl zu den Vorjahren als zum Voranschlag 2020 geführt hat, ist das schon so vielfach heute erwähnte Covid-19 Virus.

Einnahmen blieben aus und obwohl viele Projekte gestoppt wurden, schließen wir das Jahr 2020 mit einem negativen Nettoergebnis ab.

Mit einem Blick in den Vermögenshaushalt und dort auf die Aktiva, in denen stille Reserven schlummern, und auf die kumulierten Nettoergebnisse der Vorjahre, sind wir aber sicher, dass Lustenau auch zahlenmäßig gut durch diese Krise kommen wird.

Auch der moderate Voranschlag 2021 und eine vorsichtige Erholung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage werden uns dabei behilflich sein.

Nichtsdestotrotz, die Zahlen sind gesetzt, auch heftigste Gegenwehr würde das Ergebnis 2020 nicht in ein Plus verwandeln. Wir nehmen das Minus somit zur Kenntnis und - wir nehmen es mit in das nächste Jahr.

Projekte auf Grund einer weltweiten Pandemie zu stoppen ist in den Augen aller notwendig und sinnvoll.

Schwierig wird es in den nächsten Jahren werden, wenn es darum geht, welche der gestoppten Projekte als erstes wieder aufgegriffen werden. Welche Kriterien hier auch immer herangezogen werden, sie müssen gut überlegt, begründbar, transparent und verständlich sein, vor allem für diejenigen, die sich noch etwas gedulden müssen.

Es ist schließlich unsere große politische Verantwortung, Gelder, die nicht unsere sind, sondern die einer jeden Lustenauerin und eines jeden Lustenauers, mit Maß, Ziel und zukunftsorientiert einzusetzen.

Stimmen wir dem Rechnungsabschluss 2020 zu? Ja das tun wir.

Wir stimmen zu, da wir zum Beispiel sehen, dass trotz allem über 50% der 2020 getätigten Investitionen in den so zukunftsweisenden Bereich Bildung geflossen sind. Dafür setzen wir uns auch in Zukunft ein, denn diese Projekte schenken Zuversicht.

Und genau darauf sollten wir in den nächsten Jahren unser Hauptaugenmerk legen: schenken wir Zuversicht, fördern wir das Gemeinsame nach einer so langen Zeit der Trennung.

Schaffen wir Orte der spontanen Begegnung, setzen wir weiter kontinuierlich die existierenden Pläne zu einem Ortszentrum um, in dem nicht nur „Ständ und Gäng“ erledigt werden, sondern in dem man sich gerne trifft.

Schauen wir auch in Zukunft verstärkt zu den vielen Unternehmen und Betrieben in Lustenau, alteingesessen oder erst am Standort interessiert. Schaffen wir beste Bedingungen, dass sie uns erhalten bleiben, dass sie in Lustenau expandieren können oder sich hier in Zukunft niederlassen.

Unterstützen wir bestmöglich die Lustenauer Vereine, sie leisten einen so wichtigen Teil des Miteinanders in Lustenau und das ehrenamtlich.

Lasst uns gut hinhören, was Lustenau für Alt und Jung lebenswert macht, was im letzten Jahr am meisten vermisst wurde und was es für ein gelungenes Miteinander in Zukunft braucht.

Und das Wichtigste zum Schluss - lasst es uns auch umsetzen!"

Gemeindevertreterin Mag. Manuela Lang BA MSc führt namens der Fraktion SPÖ nachstehenden Generaldebattenbeitrag zum Rechnungsabschluss 2020 aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Gemeindevertretung, liebe Zuhörer:innen,

Zu Beginn möchte ich mich recht herzlich bei Mag. Klaus Bösch und seinem Team für die mit dem Rechnungsabschluss verbundene, sehr aufwendige Arbeit bedanken, die mit großer Sorgfalt geleistet wurde.

Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss wird ein wirtschaftlich sehr herausforderndes Jahr abgeschlossen. Vor einigen Jahren hätte wohl niemand von uns gedacht, dass so etwas kommen würde, wie das Corona-Jahr. Geschweige denn die Folgen, die es wirtschaftlich und finanziell noch mit sich bringen wird – abgesehen von anderen Folgewirkungen, die sich ebenfalls noch auf die Finanzwirtschaft auswirken können und werden.

Da in anderen Redebeiträgen die Zahlen bereits klar dargelegt wurden, möchte ich nicht mit Wiederholungen langweilen, sondern nur noch einige Punkte ergänzen, die der SPÖ in Lustenau wichtig sind:

Finanzielle Lage

Sowohl unsere finanziellen Rücklagen, wie auch die COVID-Sonderförderungen von Bund und Land haben uns mit großer Wahrscheinlichkeit finanziell vorerst relativ „unbeschadet“ durch die Krise kommen lassen – zumindest durch die „erste Welle“ der finanziellen Herausforderungen. Man könnte meinen, dass wir „eh gut dastehen“ und so weitermachen können wie bisher. Hier möchte ich wirklich zur Vorsicht mahnen, denn diese finanziellen Unterstützungen sind zum Teil rückzahlungspflichtig. Es ist wichtig, eventuell „frei verfügbare“ Mittel nicht unbedacht auszugeben oder gar zu „verprassen“.

In Bezug auf die Finanzen der Gemeinde ist es sehr positiv zu sehen, dass sich der Wert der Grundstücke, die die Gemeinde besitzt, sehr gut entwickelt hat – was auch hoffentlich noch weiter so bleiben wird. Umso wichtiger ist es, reiflich überlegt und ganz bewusst bei eventuell anstehenden Grundstücksverkäufen vorzugehen – also Grundstücke quasi nicht „unter ihrem Wert“ zu verkaufen, auch wenn es um Projekte geht, die sehr innovativ und möglicherweise zukunftssträftig sind.

Hoher Energieverbrauch & bedenkliche Ausgaben

Bedenklich sind jedoch – wie auch schon im Prüfbericht erwähnt – der hohe Energieverbrauch in so manchen Bereichen. Auch bei der von uns immer wieder angesprochenen Problematik der Rheinhalle hat sich durch das Corona-Jahr nicht viel Einsparungspotenzial gezeigt. Während der Gasverbrauch sich verringert hat, hat der Stromverbrauch im Vergleich zum Voranschlag in gleicher Höhe zugenommen.

Zudem ist in der Ergebnisrechnung ersichtlich, dass das Minus von knapp € 550.000,- um über 11 % (im Vergleich zum Voranschlag) noch gestiegen ist. Der Vergleich des laufenden Aufwandes für die Instandhaltung zeigt noch deutlicher – ein Anstieg von laufenden Ausgaben für die Rheinhalle von fast 50 % mehr im Vergleich zu vor zwei Jahren (2018).

Hier kann ich nur wiederholt darauf hinweisen, dass man sich – nicht nur aus ökonomischer Sicht – endlich trauen muss, darüber nachzudenken, wie dieses „Verheizen“ von viel Geld (Steuergeld!) geändert und verbessert werden kann – auch wenn es ein Thema ist, welches sich nicht im oberen Bereich des Popularitäts-Rankings befindet.

Zentrumsgestaltung

Scheinbar nun doch im Ranking endlich gestiegen, ist das Zentrum – explizit der Kirchplatz. Nach jahrzehntelanger Forderung der SPÖ, damals noch durch Dr. Walter Bösch, hat heute der Bürgermeister in seinem Redebeitrag alle Fraktionen eingeladen, gemeinsam dieses Thema anzugehen. Es würde uns sehr freuen, wenn hier nun wirklich endlich etwas Positives entstehen könnte – hoffentlich nicht nur eine neue 20 km/h Beschränkung. Genügend Ideen für die Zentrumsgestaltung gibt es ja.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Gemeindevertreterin Derya Okurlu führt namens der Fraktion HaK nachstehenden Generaldebattenbeitrag zum Rechnungsabschluss 2020 aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich neu in der Gemeindevertretung bin, werde ich mich kurz halten. Mein Vertrauen liegt voll und ganz bei unserem Leiter der Finanzabteilung Mag. Klaus Bösch, dass er das Budget vom Jahr 2020 zum Vorteil unserer Gemeinde genutzt hat.

Ich freue mich auf die nächsten spannenden Jahre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Gemeindevertreter Gerhard Bezler führt namens der Fraktion FPÖ nachstehenden Generaldebattenbeitrag zum Rechnungsabschluss 2020 aus:

„Sehr geehrte Herr Bürgermeister,
werte Gemeindevertreter,

selbst beim Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lustenau kommt man am Thema Corona nicht vorbei, da unser Lustenau in vielfältiger Weise betroffen ist.

Durch die diversen Lockdowns im abgelaufenen Jahr gab es einen großen Steuerausfall auf der Einnahmenseite.

Trotz Kürzungen bei den Investitionen von € 6,7 Millionen hat sich der Schuldenstand um über € 14 Millionen erhöht auf den Rekordwert von über € 82 Millionen.

Noch dramatischer hat sich die Situation entwickelt bei der wichtigsten Kennzahl, den frei verfügbaren Mitteln. Diese haben sich um über 60 % verschlechtert. Lustenau hat sich aus der Komfortzone entfernt Investitionen in allen Bereichen in Millionenhöhe zu tätigen.

Gerade deshalb ist es jetzt notwendig – was wir Lustenauer Freiheitliche seit vielen Jahren fordern – dass man fraktionsübergreifend die Investitionsschwerpunkte in einer verbindlichen mittelfristigen Finanzplanung definiert, zumal die finanziellen Prognosen zumindest für die nächsten zwei Jahre eher verhalten sind.

Umso verwunderlicher, dass der Herr Bürgermeister beide Augen zudrückt, wenn Sportvereine aktuell Außenstände anhäufen. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass solche Sachen nie gut ausgehen.

Nachdem die finanziellen Mittel durch den Beginn des Projekts „Campus Rotkreuz“ äußerst knapp sind, ist es vernünftiger beim Sport im Nachwuchsbereich, Amateure und Breitensport zu investieren.

Beim Fußball sollten daher die „desolaten“ Sanitäreinrichtungen und Umkleidekabinen beim Sportplatz Wiesenrain oder das künftige Nachwuchszentrum für Kinder und Jugendliche priorisiert werden, anstatt ein „sündteures Stadionprojekt“ nur für den Profifußball.

Über dessen bereits ausgegebene Planungskosten von über € 700.000,- können wir nach wie vor nur den Kopf schütteln, gerade weil sich wieder deutlich zeigte dass eben KEINE gesicherte Finanzierung für dieses inzwischen über € 20 Mio. Projekt vorliegt oder besteht. Auch ist der Bedarf für uns dazu schlichtweg nicht gegeben!

Bildungsschwerpunkte der Investitionen im abgelaufenen Jahr waren der Campus Rotkreuz mit € 2,4 Millionen, Kindergarten Am Schlatt € 1,5 Millionen, Kindergarten Am Engelbach mit € 286.000,- sowie der Kindergarten Weiler € 395.000,- welche wir vollinhaltlich unterstützen und trotz niedriger Finanzmittel unserer Gemeinde durchführten. Die Corona Förderung des Bundes hat uns hier finanziell nicht unerheblich bei den Kosten unterstützt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist erstmals in Form der neuen Gemeindebilanzierung der sogenannten Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt worden, damit künftig die Vergleichbarkeit der Kommunen harmonisiert wird. Es findet eine wesentlich verbesserte Bilanzierung des Vermögens und der Schulden einer Kommune statt.

In diesem Zusammenhang danken wir dem Kommunalverwalter Mag. Klaus Bösch mit seinem Team für die mustergültige Zusammenstellung und Erklärung aller Unterlagen sowie für den zusätzlichen Arbeitsaufwand durch die Neubewertung sämtlicher Anlagen und Gebäude. Bei diesem „einmaligen“ und wirklichen „Kraftakt“ müssen wir uns auf sein Fachwissen und seine Expertise verlassen.

Diese Neubewertung zeigt auch den großen Besitz unserer Gemeinde, dessen langfristige Erhaltung und Nutzbarkeit von Gebäude- und Leitungsbestand ja zu unseren Aufgaben gehört.

Hier muss professionell geplant und regelmäßig kräftig investiert werden um Schäden an der Substanz zu vermeiden und bei den Erhaltungsmaßnahmen nicht ins „Hintertreffen“ zu geraten.

Alle Finanzkennziffern haben sich wesentlich verschlechtert, stark gefallene Einnahmen, niedrigere frei verfügbare Mittel, eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung. Es ist wohl nur unser großer, über viele, viele Jahre hinweg angehäufter Immobilienbesitz und dessen „mitgemachte Wertsteigerung“, welche den Bürgermeister als Finanzreferent ruhig schlafen lässt.

Gerade in Zeiten wie diesen danken wir dem Pflegepersonal in unseren Seniorenheimen für ihren professionellen und tollen Einsatz. Ein weiterer Dank gilt unseren Pädagoginnen in unseren Kindergärten und Schulen für die Bewältigung des nicht einfachen Schulalltags während des letzten Jahres.

Zudem bedanken wir uns bei allen Gemeindeangestellten, die in diesen schwierigen Zeiten für einen reibungslosen Ablauf in ihrem Verantwortungsbereich gesorgt haben und teilweise sogar beim Testen der Bevölkerung unterstützten.

Die „Daumen drücken“ wir unseren Kultur- und Sportvereinen deren Vereinstätigkeiten durch die Corona-Maßnahmen stark beeinträchtigt oder sogar komplett eingestellt waren, dass diese rasch wieder ihren Hobbies und ihrem Sport wie früher gewohnt mit Freude nachgehen können.

Allen Kollegen und Kolleginnen der anderen Fraktionen danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen ein aufrichtiges „Blibind gsond“.

Vizebürgermeister Daniel Steinhofer führt namens der Fraktion Lustenauer Volkspartei nachstehenden Generaldebattenbeitrag zum Rechnungsabschluss 2020 aus:

„Sehr geschätzter Kurt, hochlöbliche Gemeindevertretung, liebe Damen und Herren,

ich habe zum Rechnungsabschluss 2019 ausgeführt, dass wir etwas wehmütig auf das Jahr 2019 zurückblicken, wenn wir die Unwägbarkeiten, denen das Rechnungsjahr 2020 ausgesetzt ist, betrachten. Nun kennen wir den Abschluss des Jahres 2020, der zwar mit den Vorjahren nicht mithalten kann, bei dem man aber attestieren kann, dass durch kluge und umsichtige Budgetmaßnahmen rechtzeitig auf die neuen Entwicklungen durch COVID-19 reagiert wurde und daher das Ergebnis deutlich besser ist, als es im Verlauf des Jahres anzunehmen war.

Schon Anfang Mai 2020 wurden Einsparungen in Höhe von € 4,9 Millionen umgesetzt, die man jetzt bei den Abweichungen allesamt sehr gut nachvollziehen kann. Auch unser Anteil an der „Gemeinde-Milliarde“ des Bundes in Höhe von € 2,7 Millionen sowie die „Soforthilfe“ des Landes mit immerhin € 592.000,- haben uns -

gerade auch im Hinblick darauf, dass die Ertragsanteile um € 3 Millionen niedriger waren als erwartet – gut getan.

Was aber angesichts des ausgewiesenen Vermögens erstmals eindrücklich offensichtlich wird, ist die äußerst kluge Grundstückspolitik gerade der letzten Jahre. Der Buchwert des Grundbesitzes ist mit € 169,9 Millionen schon beachtlich. Wenn man aber mitdenkt, dass wir in diesem Bereich noch immer irrsinnige stille Reserven haben, dann ist das mehr als beachtlich und auch beruhigend. Auch wenn man die Verschuldung mitberücksichtigt, zeigt sich eine äußerst solide und stabile finanzielle Grundlage in unserer Gemeinde. Dass fast 42 % der Gesamtverschuldung auf Grundstücke entfällt, deren Wert zwischenzeitlich deutlich höher liegt, sei nur am Rande erwähnt.

Diese Situation ist nicht selbstverständlich! Ich habe es gerade letzte Woche persönlich erlebt, wie eine kleinere Gemeinde in Vorarlberg gezwungen ist, „Familiensilber“ geradezu verzweifelt zu veräußern, weil die Ausgaben nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt sind und auch Fremdfinanzierungen angesichts der Vermögenslage in dieser Gemeinde schwierig geworden sind. Es beschleicht einen ein mulmiges Gefühl, wenn man diese existentiellen Bemühungen einer Gemeinde miterlebt.

In Lustenau wurden hingegen immer noch € 13,4 Millionen investiert – in Hohenems waren es übrigens € 4,7 Millionen. Davon wurden € 4,9 Millionen in den Bildungsbereich und € 4,3 Millionen in Grundstücke investiert. Insgesamt flossen fast € 14 Millionen in den Bildungsbereich – ein Wert, der sich trotz COVID-19 auf höchstem Niveau halten konnte.

Die Lustenauer Vereine sind von der Pandemie sehr arg betroffen. Der Vereinsbetrieb steht weitgehend still – kein Wunder, denn auch in Lustenau können die Vereinslokale die aktuellen COVID-19-Bestimmungen für den Vereinsbetrieb – mit Ausnahme der Kirchenchöre – nicht erfüllen. Die Marktgemeinde Lustenau hat sich aber als verlässlicher Partner bewährt, wurden doch die Vereinsförderungen auch 2020 – so wie übrigens 2021 auch – in voller Höhe gewährt. Immerhin € 1,1 Millionen konnten ausgeschüttet werden. Auch wenn diese Förderungen angesichts des stillstehenden Vereinsbetriebes und des Entfalls sämtlicher Veranstaltungen eine gewisse Sicherheit geben, bleibt zu hoffen, dass alle Vereine bald wieder einem regelten Vereinsbetrieb nachgehen können. Alleine im Kulturbereich warten immerhin 3.560 Menschen – alleine in Lustenau – sehnsüchtig darauf. Wir werden jedenfalls alles dafür tun, dass unsere über 130 Vereine nach dieser Zwangspause wieder in gewohnter Blüte erstrahlen.

Weil wir heute im Feuerwehrhaus sind, sei auch ein Blick auf die Investitionen in die Blaulichtorganisationen geworfen. Über € 1,1 Millionen wurden in Feuerwehr und Rettung investiert. Wenn man diese Zahl hört, muss man die ehrenamtlichen und freiwilligen Einsatzstunden gegenüberstellen. Und gerade 2020 haben diese Stunden etwa bei der Feuerwehr – nicht zuletzt durch die Unterstützungsleistungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie – mit 6.306 Stunden einen im langjährigen Vergleich aus der Reihe tanzenden Spitzenwert erreicht. Diese Frauen und Männer, die zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit sind, verdienen neben unserem

großen Dank und unserer großen Anerkennung auch eine entsprechende Ausrüstung, die möglichst sichere Einsätze gewährleistet. Und dafür werden wir auch in Zukunft sorgen.

Abschließend möchte ich noch auf die Lustenauer Unternehmen zu sprechen kommen. Im Rechnungsabschluss findet man deren Leistung vor allem im Bereich der Kommunalsteuer. Auch hier gab es 2020 eine kleine Delle, die aber mit einem Minus von € 485.000,- weit geringer ausgefallen ist als ursprünglich erwartet. Dass sind unmissverständliche Zeichen für das erfolgreiche Wirtschaften und für das solide Fundament, auf dem unsere Unternehmen aufbauen. Dass sind aber auch unmissverständliche Zeichen für die Sicherheit der Arbeitsplätze in unserer Gemeinde. Und unsere Aufgabe ist es, für unsere Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen unserer Möglichkeiten optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und sie in jeder Hinsicht zu unterstützen. Dass ist besonders auch im Hinblick auf die Entwicklungen im Betriebsgebiet Heitere und im Millennium Park Süd besonders wichtig.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Lustenauerinnen und Lustenauern, bei allen Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei allen in den Vereinen und auch ohne verbandliche Struktur ehrenamtlich Tätigen in unserer Gemeinde, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung und heute natürlich wieder ganz besonders bei der Finanzabteilung mit ihrem Leiter Mag. Klaus Bösch bedanken."

Replik des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktiven Redebeiträge. Zur Aussage von GV Gerhard Bezler könne er sagen, das Kompliment an die Finanzabteilung komme von Herzen. Es sei ein Vergnügen unter Mag. Klaus Bösch Finanzreferent zu sein. Er teile die Leidenschaft von GR Christine Bösch-Vetter für die von ihr angesprochenen »Dritten Orte«. Man hätte beim »Festivelo« gesehen, was alles in kürzester Zeit möglich ist, wenn Mitarbeiter:innen für ein Thema brennen. Dieses Herzensanliegen würde man spüren – auch in der regionalen Planungsgemeinschaft »Plan B«, zu der Lustenau kürzlich beigetreten ist. Dort habe man auch ein Sonntagsfahrverbot im Ried angesprochen und das Thema werde bei einer Klausur eingehend behandelt. Er könne nur dafür plädieren, wichtige Anliegen in die zuständigen Ausschüsse zu bringen und gemeinsam mit der Verwaltung an den Themen zu arbeiten. Kinder würden in verschiedensten Bereichen Unterstützung benötigen, weil sie gewisse Dinge nicht mehr so einfach in ihrem Umfeld erlernen würden. „Im Freiraum drückt sich die Verfasstheit der Gesellschaft aus“ sei ein wunderbares Zitat. Gerne können im Gemeindevorstand, in den Ausschüssen oder direkt bei ihm bzw seinem Team Ideen eingebracht werden. Eine Sache habe ihn besonders angesprochen, er nenne es »Blockchain« – der Bauboom, insbesondere im Bereich der Wohnanlagen. Er habe bereits intensive Gespräche mit DI Bernhard Kathrein (GL Planung und Entwicklung) zu diesem Thema geführt. Durch das Bonussystem für besondere Qualitäten habe sich nichts gebessert. Dieses Thema sei ein Kernthema. Die Frage sei, was getan werden könne, um im Sinne einer positiven Siedlungsentwicklung steuernd wirken zu können. In

diesem Zusammenhang seien auch die Ausführungen von GV Mag. Manuela Lang BA MSc zum Zentrum zu sehen. Auch die Aussage von GV Mag. Ruth Lukesch im Zentrum nicht nur „Ständ und Gäng“ haben zu wollen, habe es wunderbar getroffen. Er sei wichtig, wieder Leben ins Zentrum zu bringen, durch attraktive Angebote und eine gute Atmosphäre und Aufenthaltsqualität, aber auch in dem Sinne, dass Familien wieder ins Zentrum ziehen. Beim kürzlich erworbenen »Fröwispark«, einer wertvollen Grundfläche im Zentrum, stehe jetzt die Überlegung an, in welcher Form dieser schon vor Beginn des Projekts »Am Kirchplatz – 2226 Wohnen im Zentrum« der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könne. Zum Thema Grünräume weist der Vorsitzende darauf hin, dass Lustenau als eine der ersten Gemeinden die Außenraumgestaltung in die Baugenehmigungen hineingenommen habe, um eine entsprechende Verbindlichkeit zu erreichen. Trotzdem gäbe es immer Fälle, wo die Vorgaben in der Realisierung der Projekte nicht eingehalten würden. Er sei froh, wenn hier politische Geschlossenheit herrsche.

An GV Gerhard Bezler gerichtet, erklärt der Vorsitzende, er bedanke sich für seinen Beitrag. Diese Priorisierung der Investitionen werde gerne gemacht. Es würden nämlich herausfordernde Jahre bevorstehen. Dies nicht zuletzt wegen des Campus Rotkreuz. Das angesprochene Großprojekt im Sport (Reichshofstadion) sei nur mit einer entsprechenden und in Aussicht gestellten Cofinanzierung des Landes realisierbar.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei seinem gesamten Team, das den sparsamen Vollzug des Budgets immer im Fokus habe.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lustenau gemäß § 78 Abs 1 Gemeindegesetz einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge	€	64.035.387,06
<u>Aufwendungen</u>	€	<u>66.385.382,25</u>
Nettoergebnis	€	-2.349.995,19

Finanzierungshaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Einzahlungen (Operative Gebarung)	€	58.080.425,36
<u>Auszahlungen (Operative Gebarung)</u>	€	<u>53.021.454,26</u>
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	5.058.971,10

Einzahlungen (Investive Gebarung)	€	4.645.742,97
<u>Auszahlungen (Investive Gebarung)</u>	€	<u>12.176.123,16</u>
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	-7.530.380,19

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	13.500.000,00
<u>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</u>	€	<u>6.508.851,42</u>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	6.991.148,58

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	4.519.739,49
<u>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</u>	€	<u>-176.403,70</u>
Veränderung an liquiden Mitteln	€	4.343.335,79

Vermögenshaushalt (in Euro)

Langfristiges Vermögen	383.951.327,21	Nettovermögen	220.490.630,13
Kurzfristiges Vermögen	3.390.480,51	Investitionszuschüsse	58.396.314,10
		Fremdmittel	108.454.863,49
Summe Aktiva	387.341.807,72	Summe Passiva	387.341.807,72

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals herzlich bei Mag. Klaus Bösch (GL Finanzen und Ressourcen) für die mit dem Rechnungsabschluss verbundene Arbeit und weiters bei Ing. Clemens Madlener MAS (AL Informatik) und seinem Team für die Technik. Was es in dieser Coronazeit heiÙe Leiter der Informatik zu sein, dies wäre einen eigenen Bericht wert.

PUNKT 4 – ÄNDERUNG VON DARLEHENSKONDITIONEN

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen. Er bedankt sich bei Mag. Klaus Bösch (GL Finanzen und Ressourcen) und seinem Team für das umsichtige Darlehensmanagement.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau wechselt beim Darlehen mit der Nummer AT72 3742 0000 0662 2880 bei der Raiffeisenbank Im Rheintal, Rathausplatz 8, Dornbirn, von der Kondition 3-Monats-Euribor plus 0,875% auf die Kondition 3-Monats-Euribor plus 0,49%.“

PUNKT 5 – ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES GST-NR 2621/2 ua

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen. Er erklärt insbesondere, dass ein konstruktives Gespräch zwischen dem Vizebürgermeister und Mario Metzler, als Verfasser der Stellungnahme, und dessen Schwester geführt worden sei. Die Stellungnahme sei allerdings nicht im Rahmen des Verfahrens, sondern nach der Frist eingelangt. Es würden vom Verfasser der Stellungnahme Ängste bestehen, dass dieser Fahrradweg später zu einer Straße für den motorisierten Verkehr werde. Der Vorsitzende bringt dazu der Gemeindevertretung die Stellungnahme der Fachabteilung zur Kenntnis, welche zum Schluss komme, dass der Beschluss der Gemeindevertretung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden solle. Ziel sei jedoch eine Verlängerung des Fahrradweges und nur eine Durchlässigkeit für Fahrräder.

GV Mag. Manfred Hagen erklärt, dass schon lange über dieses Thema geredet worden sei. Aus radlerischer Hinsicht sei diese Sache sehr wichtig, weil dies ein

Bestandteil einer größeren Achse sei. Dort sei einmal eine Ostumfahrung in den 90er Jahren geplant gewesen. Damals seien die Wogen hoch gegangen. Dies sei jedoch ad acta gelegt worden. Eine Durchlässigkeit für Autos sei nicht die Absicht. Er schlage deshalb folgende Absichtserklärung zur Beschlussfassung vor:

„Die MG Lustenau wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass diese Verbindungsachse nicht für zweispurige Fahrzeuge durchfahrbar wird. Weiters soll die Möglichkeit von Flächeneinsparungen der Fahrbahn, zB bei den Kurvenradien, geprüft werden.“

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass Anrainer, Müllfahrzeuge udgl zufahren können müssen. Er erläutert weiters, dass der Flächenwidmungsplan als Verordnung zur Beschlussfassung stehe, in welchem keine solche Zusätze möglich seien.

Über dbzgl Frage des Vorsitzenden an den Gemeindesekretär erklärt dieser, dass die Beschlussfassung der Verordnung und die Beschlussfassung einer Absichtserklärung als erläuternde Bemerkung zur Verordnung eine rechtlich mögliche Variante wäre.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

**„Verordnung
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau
über die Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung vom 29.03.2021 mit der Planzahl 031-333/334 wie folgt geändert:

Grundstücksnummernverzeichnis			
Gst-Nr [TF]	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche [m²]
2617	Freifläche Landwirtschaftsgebiet (§ 18.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	512
2618	Freifläche Landwirtschaftsgebiet (§ 18.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	142
2621/2	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	204
2621/2	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	172
2621/4	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	19
2621/4	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	139
2621/4	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	99
2621/5	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	89
2621/5	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	19
2621/5	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	130
2621/6	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	46
2621/8	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	9

Festlegung Ersichtlichmachung Fußweg, Radweg (Planung) (§ 12 Abs 8 RPG)
auf Gst-Nr: 2617, 2618, 2621/2, 2621/4, 2621/5, 2621/6

Löschung Ersichtlichmachung Fußweg, Radweg (Planung) (§ 12 Abs 8 RPG)
auf Gst-Nr: 2620/1, 2620/4, 2621/2, 2621/4, 2621/8

„

Weiters wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen folgende Absichtserklärung als erläuternde Bemerkung zur Verordnung beschlossen:

„Die MG Lustenau wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass diese Verbindungssachse nicht für zweispurige Fahrzeuge durchfahrbar wird. Weiters soll die Möglichkeit von Flächeneinsparungen der Fahrbahn, zB bei den Kurvenradien, geprüft werden.“

PUNKT 6 – ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG ÜBER DAS VERHALTEN AUF ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN FLÄCHEN

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen und ergänzt, dass diese seit der letzten Sitzung nochmals im Jugendausschuss behandelt worden sei.

GR Martin Fitz erklärt, dass es zu dieser Verordnung sehr viele Debatten und Diskussionen gegeben habe. Er plädiere generell sehr stark für die Eigenverantwortung, aber in der heutigen Zeit sei es leider so, dass auch Verbote und Vorschriften dringend erlassen werden müssen. Ein Knackpunkt sei noch offen geblieben betreffend das Glasverbot. Er gehe davon aus, dass die Polizei mit Augenmaß vorgehe. Scherben seien eine Gefahr. Er habe deshalb betreffend § 2 lit g der Verordnung („Verbot von Einbringen und Verwenden von Glasgebinden und Glasbehältnissen“) folgenden Abänderungsantrag:

„(...)

§ 2 Verbote

(...)

g) das Einbringen und Verwenden von nicht wiederverschließbaren Glasgebinden und Glasbehältnissen, die nicht zur persönlichen Wiederverwendung gedacht sind (...)

GR Julia Bickel, erklärt, dass sie sich wundere über diese Wortmeldung, da gerade von freiheitlicher Seite die Ansicht bestanden habe, auf keinen Fall Glas auf dem Spielplatz zu erlauben. Dieses Verbot von Glasgebinden und Glasbehältnissen sei im Ausschuss vom Kommandant der Sicherheitswache ausführlich erläutert und diskutiert worden. Dieses Glasverbot sei eine vorbeugende Intention zum Schutz der Kleinsten unter uns.

GV Mag. Ruth Lukesch erklärt, dass beim Thema Verordnung im Moment alle etwas „siidi“ seien. Die Freiheit des Einzelnen ende da, wo die Freiheit der anderen beginne. Natürlich müssen die Kleinsten unter uns geschützt werden. Auf der anderen Seite sei ihnen die Verordnung doch etwas zu weitreichend. Eine Verordnung sei das letzte Mittel. Die Gemeindefürsorge werde dies sicher nicht ausufernd exekutieren. Die Aufgabe sei gut hinzuschauen, wo es hake. Die Verordnung könne nur ein Glied in dieser Kette sein.

GR Christine Bösch-Vetter erklärt, dass gerade jetzt wo es für die Erwachsenen zu Lockerungen komme, diese Verordnung den Kindern weitere Einschränkungen bringen würde. Hintergrund sei der Antrag von GV Mag. Manuela Lang BA MSc zum Rauchverbot, welches sie mehrheitlich gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen hätten. Eine Ergänzung der bestehenden Verordnung um dieses Rauchverbot hätte ihnen gereicht. Die Intention sei, dass es zu keinen Scherben komme. Dies sei ihres Erachtens mit § 2 lit a (Verbot der Verunreinigung dieser Flächen) und § 2 lit e (Alkoholverbot) abgedeckt. Aber dieses Glasverbot bewirke, dass auch die Jausenbox aus Glas, die Babytrinkflaschen aus Glas und der Babybreigläschen verboten seien. Folge sei ein Meer an Plastikflaschen und Dosen. Sie sei froh, dass das Verbot des „ungebührlicher Weise störenden Lärms“ in der Verordnung gestrichen worden sei, da dies ohnehin im Landes-Sicherheitsgesetz verankert sei. Diese Verordnung sei jedenfalls zu weitreichend und sie würden sie deshalb ablehnen.

GV Mag. Manuela Lang BA MSc erklärt, sie möchte sich bedanken, dass dem SPÖ-Antrag „Rauchfreie Kinderspielplätze“ nun Rechnung getragen werde und weist auf einen Tippfehler im 1. Absatz in der 3. Zeile der Verordnung hin, wo es heiße „Gesetze“ anstatt „Gesetze“. Sie ersuche erneut dies zu korrigieren.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass die ÖVP nicht gegen das Babytrinkfläschchen aus Glas, die Jausenbox aus Glas etc sei, sie seien gegen jene, die es übertreiben würden. Sein Ansinnen sei nicht, nichts hineinzuschreiben und dann keine Handhabe zu haben, sondern dieses Glasverbot in die Verordnung aufzunehmen und dies mit Ermessen zu praktizieren. Auch sei seine Fraktion nicht gegen das Rauchverbot gewesen, sondern sie seien gegen einen Antrag gewesen, der eine Sache beinhaltet habe, die ohnehin bereits fast fertig erarbeitet gewesen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vizebürgermeister ihm die Klarstellung der Sachlage bereits vorweg genommen habe. Er möchte ergänzen, dass er aus persönlicher Erfahrung sagen könne, dass rundum die Sitzbänke im Ried unzählige Zigarettenstummel liegen würde, was besonders für Kleinkinder, die herumkrabbeln, untragbar sei. Wichtig sei ein Vollzug der Verordnung mit Augenmaß.

GV Eva Isabella Kathrein erklärt, dass sie sehr viel mit Kindern arbeite und merke was Verbote bewirken würden. Viel gescheiter sei, die Jugendlichen, zB bzgl Alkohol, in einen Prozess einzubinden und mit ihnen zu reden. Dies würde viel mehr bringen, als ein Verbot. Man könne Kinder nicht vor allem schützen. Wenn Kinder lernen würden Glas sei gefährlich, dann mache das etwas mit ihnen. Dies sei bei Corona ähnlich, wo sie gelernt hätten, dass soziale Kontakte gefährlich seien. Sie sei immer für Transparenz und gleiche Gesetze für alle. Sie wäre dafür, sich gemeinsam mit den Betroffenen an einen Tisch zu setzen.

Anschließend wird der Antrag von GR Martin Fitz von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 11:25 Stimmen (Pro-Stimmen: FPÖ, SPÖ, HaK, Mag. Ruth Lukesch) wie folgt abgelehnt:

**„VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 20.05.2021
über das Verhalten auf öffentlich zugänglichen Flächen**

Gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 lit. a Z 9 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1985 idgF wird zur Abwehr oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die in den beiliegenden Lageplänen (Anlage der Verordnung) ersichtlich gemachten und öffentlich zugänglichen Spielplätzen, Sportflächen, Park- und Grünanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lustenau, das sind folgende Flächen:

- a) Spielplätze
 - Spielplatz Wiesenrain
 - Spielplatz Am Engelbach
 - Spielplatz Hasenfeldpark
 - Spielplatz Rathausstraße
 - Spielplatz Feldkreuzpark
 - Spielplatz Streueried
 - Naturspielpark Am Moosbach
 - Spielplatz Rheindorfpark
 - Spielplatz Schulgasse
 - Spielplatz der Volksschule Kirchdorf
 - Spielplatz der Volksschule Rheindorf
- b) Jugendplatz „Habedere“ im Sportpark
- c) Sportflächen
 - „Tschutterplatz“ beim Spielplatz Streueried (Hofsteigstraße)
 - Fitnessparcour beim Sportpark
- d) Park- u. Grünanlagen
 - Parkanlagen im Pfarrweg (Rathauspark und „Virglar's Hoschtat“)
 - Bärenpark

**§ 2
Verbote**

Folgende Handlungen sind auf den im § 1 angeführten Flächen verboten:

- a) das Verunreinigen der Spielplätze, des Jugendplatzes „Habedere“, der Sportflächen, der Park- und Grünanlagen;

- b) das Abspielen von Musik unter Verwendung von Verstärkungsgeräten und/oder mobilen Musikboxen;
- c) die Benützung von Spiel- und Sportgeräten in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr;
- d) der Konsum von Tabakerzeugnissen als auch von verwandten Erzeugnissen wie elektronische Zigaretten, pflanzlichen Raucherzeugnissen, neuartigen Tabakerzeugnissen (Tabakerhitzer udgl.) und Wasserpfeifen auf den Spielplätzen;
- e) der Konsum von Alkohol auf den öffentlichen Spielplätzen sowie Sportflächen;
- f) der übermäßige Konsum von alkoholischen Getränken im Bereich der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie des Jugendplatzes „Habedere“;
- g) das Einbringen und Verwenden von nicht wiederverschließbaren Glasbinden und Glasbehältnissen, die nicht zur persönlichen Wiederverwendung gedacht sind;
- h) das Verwenden von Kraftfahrzeugen, ausgenommen davon sind Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge, die für die Pflege dieser Flächen benötigt werden;
- i) das Abbrennen von offenem Feuer (z.B. Lagerfeuer) sowie das Grillen außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze.

§ 3

Ausnahmen

Von den Verboten (§ 2) sind von der Gemeinde mit einer Berechtigung versehen Personen(gruppen) oder genehmigte Veranstaltungen ausgenommen.

§ 4

Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung (§ 2) stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs. 4 Gemeindegesetz bestraft.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung an der Amtstafel folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig treten die Verordnungen der Marktgemeinde Lustenau vom 17.06.2004 (Verordnung über die Benützung der öffentlichen Spielplätze) sowie die Verordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 04.10.2007 idF des Beschlusses vom 30.09.2009 bzw. vom 30.06.2016 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Bürgermeister Dr. Kurt Fischer"

Daraufhin wird der Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung mit 18:18 Stimmen (Pro-Stimmen: ÖVP; GV-E Larissa Vetter) wie folgt abgelehnt:

**„VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 20.05.2021
über das Verhalten auf öffentlich zugänglichen Flächen**

Gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 lit. a Z 9 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1985 idgF wird zur Abwehr oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die in den beiliegenden Lageplänen (Anlage der Verordnung) ersichtlich gemachten und öffentlich zugänglichen Spielplätzen, Sportflächen, Park- und Grünanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lustenau, das sind folgende Flächen:

- a) Spielplätze
 - Spielplatz Wiesenrain
 - Spielplatz Am Engelbach
 - Spielplatz Hasenfeldpark
 - Spielplatz Rathausstraße
 - Spielplatz Feldkreuzpark
 - Spielplatz Streueried
 - Naturspielpark Am Moosbach
 - Spielplatz Rheindorfpark
 - Spielplatz Schulgasse
 - Spielplatz der Volksschule Kirchdorf
 - Spielplatz der Volksschule Rheindorf
- b) Jugendplatz „Habedere“ im Sportpark
- c) Sportflächen
 - „Tschutterplatz“ beim Spielplatz Streueried (Hofsteigstraße)
 - Fitnessparcour beim Sportpark
- d) Park- u. Grünanlagen
 - Parkanlagen im Pfarrweg (Rathauspark und „Virglar's Hoschtat“)
 - Bärenpark

**§ 2
Verbote**

Folgende Handlungen sind auf den im § 1 angeführten Flächen verboten:

- a) das Verunreinigen der Spielplätze, des Jugendplatzes „Habedere“, der Sportflächen, der Park- und Grünanlagen;

- b) das Abspielen von Musik unter Verwendung von Verstärkungsgeräten und/oder mobilen Musikboxen;
- c) die Benützung von Spiel- und Sportgeräten in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr;
- d) der Konsum von Tabakerzeugnissen als auch von verwandten Erzeugnissen wie elektronische Zigaretten, pflanzlichen Raucherzeugnissen, neuartigen Tabakerzeugnissen (Tabakerhitzer udgl.) und Wasserpfeifen auf den Spielplätzen;
- e) der Konsum von Alkohol auf den öffentlichen Spielplätzen sowie Sportflächen;
- f) der übermäßige Konsum von alkoholischen Getränken im Bereich der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie des Jugendplatzes „Habedere“;
- g) das Einbringen und Verwenden von Glasgebinden und Glasbehältnissen;
- h) das Verwenden von Kraftfahrzeugen, ausgenommen davon sind Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge, die für die Pflege dieser Flächen benötigt werden;
- i) das Abbrennen von offenem Feuer (z.B. Lagerfeuer) sowie das Grillen außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze.

§ 3

Ausnahmen

Von den Verboten (§ 2) sind von der Gemeinde mit einer Berechtigung versehen Personen(gruppen) oder genehmigte Veranstaltungen ausgenommen.

§ 4

Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung (§ 2) stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs. 4 Gemeindegesetz bestraft.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung an der Amtstafel folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig treten die Verordnungen der Marktgemeinde Lustenau vom 17.06.2004 (Verordnung über die Benützung der öffentlichen Spielplätze) sowie die Verordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 04.10.2007 idF des Beschlusses vom 30.09.2009 bzw. vom 30.06.2016 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Bürgermeister Dr. Kurt Fischer"

PUNKT 7 – ANNAHMEERKLÄRUNG FÖRDERVERTRAG KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH

PUNKT 7.1. – BA 59 KANALSANIERUNG HOHENEMSER STRABE/KAISER-FRANZ-JOSEF-STRABE

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau erklärt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.05.2021 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.04.2021 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien, als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer B805020, betreffend die Gewährung von Förderungen – Fördersatz 23% der förderbaren Investitionskosten von € 750.000,- für die Kanalsanierung Hohenemser Straße/Kaiser-Franz-Josef-Straße, BA 59.“

PUNKT 7.2 – WASSERVERSORGUNG BA 36 RINGSCHLUSS SIEDLUNGSGEBIET BAHNGASSE

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 28. April 2021 Antragsnummer C000279, betreffend die Gewährung von Förderungen – Fördersatz 14,0 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 181.000,- somit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 25.340,- für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Lustenau "Ringschluss Siedlungsgebiet Bahngasse" BA36. Die Förderung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen.“

PUNKT 8 – WECHSEL DER BETRIEBLICHEN MITARBEITERVORSORGEKASSE

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 81 lit f) Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl 19/2005 idgF den Wechsel der Betrieblichen Mitarbeiter-Vorsorgekasse für Gemeindeangestellte von der „Allianz Vorsorgekasse AG“ zur „VBV-Vorsorgekasse AG“ mit Wirkung vom 01.01.2022.“

PUNKT 9 – PACTUNG VON TEILFLÄCHEN IM RHEINVORLAND GST-NRN 5901/1 UND 6720/1

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau pachtet von der „Republik Österreich – öffentliches Wassergut“ eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 74.504 m² aus den Grundstücken mit den Nummern 5901/1 und 6720/1 und gibt Teilflächen davon zur Nutzung an den SC Austria Lustenau weiter. Das Pachtverhältnis ist auf den Zeitraum 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2023 befristet. Der jährliche Pachtzins für das Jahr 2020 betrug € 1.954,18 (es erfolgt eine Anpassung an den VPI 1986).“

PUNKT 10 – POP-UP-FREIRÄUME FÜR KINDER

GV Eveline Mairer BEd erklärt, dass sie den Antrag eigentlich gerne in der letzten Gemeindevertretung in Dringlichkeit eingebracht hätten, um der Bevölkerung ein positives Signal zu geben. Sie erläutert den Sachverhalt anhand der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen und erklärt insbesondere, dass die „Rote Zone“ zwischenzeitlich zum Glück Geschichte sei. Mit den zum Teil einschneidenden Maßnahmen sei versucht worden die vulnerabelsten Gruppen in unserer Gesellschaft zu schützen. Doch eine Gruppe sei klar vergessen worden. Dies seien die Kinder und Jugendlichen. Eine der ersten Maßnahmen sei die Sperre des Jugendplatzes Habedere gewesen. Anstatt den Platz zu sperren, hätten sie sich gewünscht, zusätzliche Plätze zu schaffen, um den Nutzungsdruck zu reduzieren. Der Nutzungsdruck sei stark gestiegen und es müsse dringend mehr Platz geschaffen werden. Nur jeder 2. Haushalt verfüge noch über einen eigenen Garten. Der Großteil der Kinder sei auf öffentlichen Spielraum angewiesen. Das Spielraumdefizit sei im Spielraumkonzept aus dem Jahr 2016 mit 28.000 m² angeführt. Es gäbe viele Möglichkeiten wie temporäre Straßensperren, Schulplätze öffnen, aufgezeichnete Elemente auf Gehwegen, die Fußballplätze der MS Rheindorf und MS Hasenfeld zur Verfügung zu stellen etc. Vorarlberg habe sich zum Ziel gesetzt der chancenreichste Lebensraum

für Kinder bis 2035 zu werden. Lustenau solle als gutes Beispiel vorangehen. Sie stellt den folgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung beauftragt die zuständigen Abteilungen mit der Schaffung von temporären Pop-up-Freiräumen für Kinder und Jugendliche in allen vier Ortsteilen.“

GR Julia Bickel erklärt, dass sie dem zustimme, dass ihr Ressort dadurch unterstützt werde. Im Spielraumkonzept, welches aus dem Jahr 2015 stamme, sei dieses Defizit von 28.000 m² angeführt. Das Habedere sei eine Woche geschlossen gewesen. Sie sei sehr froh gewesen, dass er nach einer Woche wieder geöffnet worden sei. Sie seien an Planungen dran. In den letzten Jahren seien bereits einige gute Projekte umgesetzt worden. Man denke an das Rheindorf-Pärkli oder der Spielplatz Am Engelbach. Auch Jugendliche würden sich gerne auf Spielplätzen aufhalten und sich auf eine Bank setzen. Alle Spielplätze seien heuer kontrolliert, saniert und teilweise ausgebaut worden. Dies sei ihr ein großes Anliegen. Sie hätten dazu auch positives Feedback aus der Bevölkerung bekommen. Das Rheindorf-Pärkli sei vor einem Jahr gerodet und nun gebaut worden. Im Jugendausschuss werde regelmäßig informiert. Mit der Fachabteilung sei nie gesprochen worden. Sie finde es schön, wenn sich die Gemeindevertretung für Kinder und Jugendliche einsetze. Ihre Fraktion sei nicht gegen Freiräume, sondern gegen Anträge dieser Art.

GV Mag. Ruth Lukesch erklärt, dass zu diesem Thema in der Gemeindevertretung ohnehin alle dasselbe wollen würden. Sie sehe in diesem Antrag Potential. Sie schlage allerdings vor, das Wort „Schaffung“ durch das Wort „Prüfung“ zu ersetzen.

Der Vorsitzende erklärt, es gebe in der MG Lustenau so viele Projekte, weil die Finanzabteilung immer ein offenes Ohr habe. Es gebe hier ein Pouvoir von bis zu € 330.000,-. Wenn die Gemeindevertretung etwas bewegen wolle, dann benötige sie Ressourcen in der Verwaltung. Er lade die Gemeindevertreter:innen dazu ein, das Rathaus und seine Mitarbeiter:innen öfters aufzusuchen. Mit der Abteilung gemeinsam die Ideen zu prüfen, halte er für sinnvoll. Diese Inszenierung möge er nicht. Es sei alles auch eine Frage der Ressourcen.

GV Mag. Manuela Lang BA MSc. erklärt, dass die Gemeindevertretung heute mit Livestream genauso spannend sei wie sonst. Sie bemängelt, wenn sie einen Antrag in die Gemeindevertretung einbringe, würde sie in den Ausschuss verwiesen. Im Ausschuss werde großteils informiert, aber es könne nicht mitgestaltet werden. Es könne ein Feedback als ein Feedback, und damit sachlich, oder aber als Kritik, und damit emotional, gesehen werden.

Über Antrag von GV Eveline Mairer BEd, abgeändert durch GV Mag. Ruth Lukesch, fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich mit 27:9 Stimmen den folgenden Beschluss:

„Die zuständigen Abteilungen sollen die Schaffung von temporären Pop-up-Freiräumen für Kinder und Jugendliche in allen vier Ortsteilen prüfen.“

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass dies seriös geprüft werden würde.

PUNKT 11 – GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 29.04.2021

Über dbzgl Frage von GV Tobias Kögl, erklärt der Vorsitzende, dass es sich um eine nicht ausschließlich coronabedingte nichtöffentliche Sitzung gehandelt habe und deshalb keine Kundmachung erfolgt sei. Er werde dies jedoch klären.

Gegen das Protokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2021 wird kein Einwand erhoben und dieses gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die mit der Protokollführung verbundene Arbeit.

PUNKT 12 – ALLFÄLLIGES

GV Mag. Manuela Lang BA MSc fragt bzgl des Bereichs beim Frühlingsgarten an, ob es dort künftig keinen Gehsteig mehr geben würde. Die Autos würden dies als Autobahn verwenden.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass er der Sache nachgehen werde. Seines Wissens sei dort ein größeres Projekt geplant.

Zur weiteren Anfrage von GV Mag. Manuela Lang BA MSc bzgl „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ erklärt der Vorsitzende, dass die MG Lustenau als kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet worden sei. Das Thema sei wichtig, aber er sei nicht im Detail informiert.

Über dbzgl Frage von GV Mag. Manfred Hagen erklärt der Vorsitzende, dass Plan B eine wertvolle und hochmotivierte Planungsgemeinschaft sei. Er sei am heutigen Tag mit DI Bernhard Kathrein (GL Planung und Entwicklung) und Mag. Carina Niedermair (Gemeindeplanung) vor Ort gewesen. Sie hätten bereits die 1. große Planungssitzung gehabt. Offenbar gebe es von den Experten Bedenken, ob diese autofreien Wochenenden im Ried machbar seien, dies sei zu klären. Denn es handle sich um Landesstraßen. Der Vorsitzende äußert Bedenken bzgl der Schaffung einer „Autobrücke“ neben der bestehenden Holzbrücke, da dann diese Pfortnerwirkung, die die Holzbrücke habe, weg falle.

Über dbzgl Frage von GV Eva Isabella Kathrein, warum es keine Möglichkeit mehr gebe online teilzunehmen, erklärt der Vorsitzende, dass es einerseits einen Livestream gebe und andererseits habe es auch mit 19. Mai einen Öffnungsschritt seitens der Regierung gegeben. Dies sei ein Signal und auch eine gewisse Form der Rückkehr in die Normalität mit der physischen Anwesenheit. Er würde es absolut nicht befürworten, wenn sich die Mandatar:innen im Landtag aussuchen könnten, ob sie physisch oder per Zoom an der Sitzung teilnehmen. Er halte die physische Anwesenheit für unabdingbar.

GV Dipl.-Päd. Gabriele Fitz erklärt an Umweltreferentin GR Christine Bösch-Vetter gerichtet, dass die Vermüllung der MG Lustenau sehr stark zunehme.

GR Christine Bösch-Vetter erklärt, dass sie sich für die Wortmeldung bedanke. Dies sei wirklich sehr stark zunehmend. Es habe auch ein Jahr keine Flurreinigung gegeben. Aber es gebe auch zunehmend Menschen, die aufräumen gehen wollen. Diese würden im Bauhof mit Zangen und Säcken ausgestattet und bekämen Gebiete zugeteilt. Aber GV Dipl.-Päd. Gabriele Fitz habe recht, es sei dieses achtlose Wegwerfen von viel zu leichten Dingen, ganz oft von Plastikflaschen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22:20 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Mag. Tanja Rüf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.lustenau.at/amtssignatur